

ERFASSUNGSBOGEN zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Schülerin/Schüler: _____ weiblich männlich divers
Familiename, Vorname

Straße, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

E-Mail

Name der Eltern (bzw. gesetzl. Vertreter)

Schule

Klasse

Grundanspruch:

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 2 km **1. bis 4. Klasse** mehr als 3 km **ab 5. Klasse**
 Eine dauernde Behinderung die eine Beförderung notwendig macht.
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder ausführliches Attest liegt bei)
 Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich.
(Auf beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)

Ab 11. Klasse: (Hier gilt die sogenannte Familienbelastungsgrenze von derzeit 465,00 € schuljährlich) **Nachweise Stand August beifügen!**

- Kindergeld für drei oder mehr Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt SGB II, SGB XII Arbeitslosengeld II

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden:

- SÜC-Bus Zug Taxi OVF-Bus

Erklärung:

Mir/Uns ist bekannt, dass ich mich/wir uns durch folgende Unterschrift verpflichte(n):

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o. g. Behörde anzuzeigen
- und bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, längerer Krankheit etc. den Fahrausweis mit den Wertmarken an die o. g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragsteller zurückgefordert.)
- Den beiliegenden Datenschutzhinweis habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers

Schulbestätigung: Die Schülerin/der Schüler besucht unsere Schule ab dem: _____

- M-Zweig Ganztagsklasse BVJ, BIK Gastschulverhältnis Sonstiges _____

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel

Diesen Teil bitte nicht ausfüllen:

- Fahrkarte _____ km Schulweg gefährlich erfasst _____ bestellt _____ Ablehnung

Datenschutzhinweis der Stadt Coburg
zum Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg,
Telefon: 09561 / 89 0, Fax: 09561 / 89 1179, info@coburg.de
2. Datenschutzbeauftragte ist
Stefanie Grundmann, Markt 1, 96450 Coburg
Telefon: 09561 / 89 1302, Fax: 09561 / 89 61302, stefanie.grundmann@coburg.de
3. Die Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes für die kostenlose Schülerbeförderung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck, Ihrem Kind eine Fahrkarte kostenfrei auszustellen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG).
5. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Städtischen Werke Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) weitergegeben.
6. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach sechs Jahren - sofern kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht.
7. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und derjenigen Ihres Kindes bei der Anmeldung wäre, dass Ihrem Kind keine kostenlose Fahrkarte ausgestellt werden kann.
9. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.